



BERND-BLINDOW-SCHULE MANNHEIM

Privates Berufskolleg für Grafik-Design

Käfertaler Str. 258 · 68167 Mannheim

☎ 0621/40172810 · Fax 0621/40172819 · mannheim@blindow.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für das Berufskolleg Grafik-Design der Bernd-Blindow-Schule in Mannheim zu den mir bekannten Vertrags- und Lehrgangsbedingungen an (**bitte auf Seite 2 unterschreiben**).

Ich möchte beginnen im September 20.....

Meine Adresse

Erziehungsberechtigte/r (bzw. Vormund)

.....
Anrede

.....
Anrede

.....
Vorname

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Name

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Telefon, Mobil

.....
Telefon, Mobil

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
Schulbildung (bitte eintragen: mittlerer Bildungsabschluss wie Sek. I oder gleichwertig, Abitur, Fachhochschulreife)

Die Kosten des Lehrganges betragen:

	5.400,00 €
bei Ratenzahlung je Monat	150,00 €
Anmeldegebühr (einmalig)	77,00 €
Lehrgangsabschlussgebühr (einmalig)	310,00 €
Lernmittelgebühr 1. Schuljahr	90,00 €
Lernmittelgebühr 2. Schuljahr	90,00 €

Woher kennen Sie uns?

- ☐ Messe ☐ Internet ☐ Zeitung ☐ Bekannte/Ehemalige
☐ Arbeitsagentur/BIZ ☐ Sonstiges:

Bernd-Blindow-Schule Mannheim
Schulträgerin:
B.-Blindow-Schulen gem. GmbH
Amtsgericht Stadthagen HRB 200276

Geschäftsführer:
Prof. Dr. Andreas Blindow
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Bankverbindung:
Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE 68 2555 1480 0320 2277 88
BIC: NOLADE21SHG

Vertrags- und Lehrgangsbedingungen des BK Grafik-Design in Mannheim

1. Allgemeines

Die Anmeldung zu einem unserer Lehrgänge setzt die Anerkennung des entsprechenden Schulgeldes sowie dieser Vertrags- und Lehrgangsbedingungen voraus und gilt grundsätzlich für den gesamten Lehrgang (Lehrgangsdauer beträgt 36 Monate = 3 Jahre). Für Fahrten zu Praktikumsorten, Exkursionen, Klassenfahrten, Unterkunft und Verpflegung können zusätzliche Kosten entstehen. Sämtliche Lernmittel und Kopien, die nicht auf der Liste vor Ausbildungsbeginn aufgeführt oder ausdrücklich im Unterricht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind von den Lehrgangsteilnehmenden (Schülerinnen und Schüler) zu tragen. Der Schulvertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Schule und die Rücksendung einer Abschrift des Anmeldeformulars zustande. Nach dem ersten und dem zweiten Schuljahr erfolgt eine Versetzung. Eine Wiederholung dieser Schuljahre ist bei Nichtversetzung möglich. Es gelten die Bestimmungen der Versetzungsordnung. Die Probezeit beträgt ein halbes Jahr. Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Schüler, die während des Unterrichtes bzw. für den Unterricht erstellt werden, bleiben bei der Schule.

2. Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für einen mit der Ausbildung beabsichtigten Erfolg und/oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Während des Schulbesuches sind die Teilnehmenden durch die Schule unfallversichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Schule. Für Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales empfehlen wir Ihnen – nach vorheriger Abstimmung mit einem Arzt – für den späteren Praxis- und Berufseinsatz Schutzimpfungen (insbesondere Hepatitischutzimpfung) vor Beginn der Ausbildung.

3. Haus- und Schulordnung

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, den Unterricht regelmäßig zu besuchen, die von der Schule geforderten Leistungsnachweise zu erbringen, den Ruf der Schule durch ihr Verhalten nicht zu schädigen, die am Unterrichtsort geltende Haus- und Schulordnung zu beachten und den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Zum Abschlussexamen in den Ausbildungen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Massage muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden, das nicht älter als drei Monate sein darf.

4. Urheberrechte

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Teilnehmenden, die während des Unterrichtes bzw. für den Unterricht erstellt werden, bleiben bei der Schule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Unterrichtes zur Verfügung gestellt werden, gehört allein der Schule bzw. dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Den Teilnehmenden ist nicht gestattet, die Skripte oder sonstige Lernmittel ohne schriftliche Zustimmung der Schule, des Autors oder Herstellers ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

5. Datenschutz

Die Teilnehmenden ermächtigen die Schule, ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Beschulung erhaltenen Daten im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. Die Schule verwendet die persönlichen Daten der Teilnehmenden zur Vertragsabwicklung. Datenübermittlung findet nur statt, wenn dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist (z.B. Schulbehörde, Aufsichtsbehörde). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Die Teilnehmenden haben ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung ihrer gespeicherten Daten nach der Ausbildung.

6. Nutzung digitaler Medien in Kommunikation und Unterricht

Der Ausbildungsträger setzt digitale Medien für die Kommunikation mit dem Teilnehmer sowie für Unterrichtszwecke ein, insbesondere eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform („Online-Campus“), dessen Nutzung für den Teilnehmer verpflichtend ist. Hierfür benötigt der Teilnehmer zumindest ein internetfähiges Smartphone mit Kamera. Der Ausbildungsträger regelt Näheres, insb. technische Spezifikationen, in der Hausordnung. Der Ausbildungsträger ist insbesondere berechtigt, für die Übermittlung rechtsverbindlicher Informationen und für die Übersendung von Belegen und Unterlagen, insb. in Krankheits- oder Abwesenheitsfällen, ausschließlich digitale Übermittlungswege vorzusehen.

7. Infektionsschutz

Der Teilnehmer ist verpflichtet, gesetzliche und behördliche Vorgaben zum Infektionsschutz zu befolgen und dem Schulträger diesbezügliche Nachweise vorzulegen, insb. bzgl. Impfungen nach dem Masernschutzgesetz und dem Infektionsschutzgesetz. Der Ausbildungsträger ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, sollte der Teilnehmer infektionsschutzrechtlich vorgesehene Nachweise trotz schriftlicher Fristsetzung durch den Ausbildungsträger nicht vorlegen.

8. Zahlungsbedingungen

- Die Anmeldegebühr ist spätestens bis zum Beginn der Ausbildung, die Lehrgangsabschlussgebühr acht Wochen vor Ende des Lehrganges zu bezahlen. Die Lernmittelgebühr ist jeweils zu Beginn des umseitig angegebenen Schuljahres zu entrichten.
- Das gesamte Schulgeld für ein Vierteljahr ist grundsätzlich zum entsprechenden Lehrgangsvierteljahresbeginn fällig.

- Falls monatliche Ratenzahlung gewünscht wird, ist ein Ratenzahlungsantrag zu stellen. Werden die Ratenzahlungen bewilligt, ändert das nichts an der Fälligkeit des Schulgeldes. Es gilt nur der jeweilige Restbetrag bei pünktlichem Zahlungseingang als gestundet. Aus organisatorischen Gründen muss in diesem Falle der monatliche Ratenbetrag durch Bankeinzug erhoben werden. Entsprechende Anträge werden Ihnen vor Aufnahme des Lehrganges zugesandt.
- Die Zahlung erfolgt unbar, sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes mitgeteilt wurde, durch Überweisung oder monatlich per Bankeinzug (Bankverbindung s. Vorderseite).

9. Ordentliche Kündigung

Die Lehrgänge können von den Teilnehmenden mit einer sechswöchigen Frist immer zum Ende eines Vierteljahres, gerechnet vom Lehrgangsbeginn an, schriftlich gekündigt werden. Die Lehrgangsgebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ablauf des durch die wirksame Kündigung beendeten Schulvertrages erhoben. Bis zu diesem Beendigungszeitpunkt sind die Teilnehmenden zur vollumfänglichen Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10. Außerordentliche Kündigung

Die Parteien sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Insbesondere hat die Schule im Falle unvorhersehbarer, nach Vertragsabschluss eintretender ungenügender Beteiligung an dem Lehrgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, die von der Schule nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Lehrgang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Die Schule ist dann verpflichtet, bereits entrichtetes Schulgeld für nachfolgende Lehrgangsmomente zu erstatten. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel der Lehrer sowie inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen in der Ausbildung (z.B. aufgrund schulrechtlicher Änderungen und/oder Änderungen in der behördlichen Verwaltungspraxis) berechtigen nicht zu einer außerordentlichen Kündigung, soweit diese Änderungen oder Abweichungen die Ausbildungsleistung in ihrem Kern nicht völlig verändern. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Bestimmungen in Nr. 3 behält sich die Schule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrages das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Unregelmäßiger Schulbesuch, Schulgeldaußenstand oder Leistungsverweigerung können Anlass für eine außerordentliche fristlose Kündigung sein.

11. Rücktritt vor Lehrgangsbeginn

- Lehrgangsteilnehmende können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten dann das im Voraus gezahlte Schulgeld und die Lernmittelgebühr zurück; die Anmeldegebühr wird in jedem Fall erhoben. Der Rücktritt vom Ausbildungsvertrag ist der Schule schriftlich mitzuteilen.
- Teilnehmende, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten, sind grundsätzlich zur Zahlung der Anmeldegebühr und der vollen Lehrgangsvierteljahresgebühr verpflichtet.
- Im Falle der Nichtförderung der Lehrgangskosten durch einen öffentlichen Kostenträger für Teilnehmende, die die Förderung beantragt haben, besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht, auch nachdem die Ausbildung bereits begonnen wurde. Die Nichtförderung ist durch Vorlage des Ablehnungsbescheides nachzuweisen.
- Die Nichtbewilligung von Leistungen nach dem Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufsformular (abgedruckt im Bundesgesetzblatt I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3665)) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: Bernd-Blindow-Schule, Käfertaler Str. 258, 68167 Mannheim, E-Mail: mannheim@blindow.de, Telefon 0621 40172810. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Auslieferung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich verpflichte mich zur Teilnahme an der Grafik-Design-Ausbildung der Bernd-Blindow-Schule in Mannheim und erkenne damit die finanziellen und schulischen Bedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Lehrgangsteilnehmenden
und bei Minderjährigen der Erziehungs-/Sorgeberechtigten (wenn zutreffend beide Elternteile)

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Bernd-Blindow-Schule Mannheim (Anschrift s. erste Seite) senden, eine Kopie erhält die/der Lehrgangsteilnehmende.